

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

2.4.1894 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 2. April.

№ 89.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 2. April.

In der heute hier eingetroffenen Nummer der „Politischen Korrespondenz“ findet sich ein bemerkenswerther Stimmungsbericht aus St. Petersburg. Der Bericht läßt erkennen, welche Rückwirkung der deutsch-russische Handelsvertrag bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens auf die politischen Empfindungen in Rußland geübt hat, und er bildet in dieser Hinsicht eine Ergänzung und Bestätigung der von deutschen Zeitungen und auch an dieser Stelle schon früher ausgesprochenen Meinung über die Tragweite des Vertrags für die Beziehungen der beiden Reiche. Der Korrespondent, dessen Beziehungen zu Petersburger Regierungskreisen bekannt sind, schreibt u. a.: „Ueber die wirtschaftlichen Wirkungen, die von dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Rußland und Deutschland zu erwarten sind, war man in den beteiligten Kreisen der Hauptsache nach von vornherein im Klaren, und man verschloß sich auch nicht der Erkenntnis, daß die Herbeiführung des handelspolitischen Einvernehmens mit Deutschland nicht ohne Einfluß auf das politische Verhältnis der beiden Staaten bleiben werde; daß aber die mittelbare politische Bedeutung des Zustandekommens dieses Handelsvertrages sich mit solcher Energie und Unzweideutigkeit in der öffentlichen Meinung fühlbar machen und sich in der Stimmung der leitenden russischen Kreise in so prägnanter Form ausdrücken werde, wie dies thatsächlich der Fall ist, wurde wohl von den wenigsten vorausgesehen. Die kommerziellen Vorteile, die der neue Handelsvertrag mit sich bringt, sind zu oft auseinander gesetzt worden, als daß es nicht überflüssig erscheinen sollte, hierauf neuerdings des Eingehenderen zurückzukommen; es wäre allenfalls nur zu verzeichnen, daß die Erkenntnis und Würdigung dieser Vorteile in ganz Rußland immer lauterem und lebhafteren Ausdruck findet. Aber diese willkommenen Konsequenzen treten an Wert und Bedeutung zurück hinter die Folgen, die der Abschluß des Handelsvertrages für die Besserung des politischen Verhältnisses zwischen Rußland und Deutschland nach sich zu ziehen bestimmt erscheint. Wer sich die Unbegreiflichkeit der gesamt-europäischen politischen Stimmung vergegenwärtigt, die mit unfreundlicher, wenn auch in der Form korrekter Beziehungen zwischen St. Petersburg und Berlin unaussprechlich verknüpft ist, bedarf keiner Aufklärung darüber, welche Wichtigkeit einer Besserung dieser Beziehungen unter den moralischen Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zukommt. Kein Zweifel, daß die Genugthuung, mit welcher die Monarchen der beiden Staaten und deren vornehmste Rathgeber das Zustandekommen des großen Werkes begrüßten, der Nachdruck, mit welchem der Deutsche Kaiser für die Annahme des Vertrags durch die Reichsgesetzgebung eintrat, sowie die Art, in welcher der Czar seine Befriedigung über das erzielte Einvernehmen zum Ausdruck brachte, die über das handelspolitische Gebiet hinausreichende Bedeutung des Vertrags aller Welt klar machten. Das Verständnis hierfür hat sich in ganz Rußland Bahn gebrochen, so daß sich ein mächtiger Chor allgemeiner und lebhafter Befriedigung erhebt. Der Abschluß des Handelsvertrages und die Energie, mit welcher Kaiser Wilhelm II. sich für diese Sache einsetzte, zeitigten den unschätzbaren Erfolg, daß man in Rußland mehr als je bisher von den friedlichen Gesinnungen des deutschen Monarchen, der Regierung desselben und der deutschen Nation überzeugt ist, sowie sich andererseits durch die Aufnahme, welche der Vertrag in Rußland findet, in Deutschland die Anerkennung der Thatsache befestigen muß, daß Kaiser Alexander III., die russische Regierung und die immense Mehrheit des russischen Volkes gleichfalls von aufrichtiger Friedensliebe befeuert sind.“ Daß nun, wie weiter unten erwähnt, zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ebenfalls eine Vereinbarung über den Abschluß eines Handelsvertrages auf die gleiche Zeitdauer wie die des deutsch-russischen Vertrags erzielt worden ist, kann den friedlichen Charakter der Situation nur verstärken.

Deutschland.

* Berlin, 1. April. Die Kaiserlichen Majestäten leben in Abbazia durchaus ungezwungen und einfach; heute Vormittag machten die Majestäten ohne jede Begleitung einen Spaziergang in der Richtung nach Bolosca und Nachmittags nahmen sie mit den Prinzen an einer Lawn-Tennis-Partie auf dem öffentlichen Spielplatz Theil. Durch öffentlichen Anschlag hat Seine Majestät der Kaiser Franz Josef Allerhöchsteinen Dank für den festlichen Empfang in Abbazia aussprechen lassen. Unser Kaiser wird, wie jetzt feststeht, auf der Rückreise

von Abbazia dem Kaiser von Oesterreich einen Gegenbesuch abtatten und sich zu diesem Zwecke einige Stunden in Wien aufhalten. An welchem Tage dies geschieht, ist aber noch nicht endgültig bestimmt. Nachdem wir in der vorigen Nummer des Blatts eine Meldung des Wiener „Fremdenblatts“ wiedergegeben haben, nach welcher der Kaiser am 12. oder 13. April in Wien eintreffen würde, haben wir heute eine Nachricht des Wiener Korrespondenzbureaus zu verzeichnen, nach welcher die Ankunft des Kaisers in die Zeit zwischen dem 12. und 16. April fallen würde; diese Nachricht läßt also einen weiteren Spielraum als die erste für die endgültigen Reise-dispositionen.

Nach einer Meldung aus Friedrichsruh wurde gestern dem Fürsten Bismarck, zum Vorabend seines Geburtstags, ein Fackelzug des Hamburger Reichstagswahlvereins dargebracht. Der Fackelzug nahm einen großartigen Verlauf. Sechs Ertragszüge brachten etwa 5000 Personen, darunter 3400 Teilnehmer an dem Zuge, der nahezu 2500 Fackeln aufwies, nach Friedrichsruh; auch viele Damen befanden sich im Zuge, sowie sechs Musikchöre. Herr Woxmann hielt eine Ansprache, in der er sagte, Bismarcks Name werde allzeit, trotz Parteihader und Partikularismus, Alles einigen, was die Größe der deutschen Nation erstrebe. Fürst Bismarck antwortete, er habe das Glück gehabt, in einer Zeit an's Ruder zu kommen, in der die Massen für Deutschlands Einheit flüchtig und ungeschult gewesen seien. Diesen Guf habe er nur vorzunehmen brauchen. Er schloß mit einem Wunsch für Hamburgs Wohlergehen. Die Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck, sowie Prof. Schweningner waren anwesend.

Der „Klabberabatsch“ führt bekanntlich seit einiger Zeit eine heftige Fehde gegen zwei Beamte des Auswärtigen Amtes und er hat seine Angriffe auch nicht eingestellt, nachdem der „Reichsanzeiger“ erklärt hatte, daß diese Angriffe jeder Begründung entbehren. Der „Klabberabatsch“ veröffentlichte nun in seiner zuletzt ausgegebenen Nummer eine Briefkastennotiz, in der es hieß: „Zehn Tage, nachdem der „Reichsanzeiger“ hatte erklären müssen, unsere Angriffe entbehren jeder thatsächlichen Begründung, ließ uns das Auswärtige Amt erfragen, doch endlich zu schweigen; „man denke“ — das sollte Besorgnisse beschwichtigen, die wir nie gehegt haben — „nicht an eine Anklage, man habe ja nie daran denken können; es seien leider ganz ungebührliche Dinge geschehen, aber das habe sich nicht verhüten lassen.“ Gegenüber dieser Briefkastennotiz des „Klabberabatsch“ schreibt heute der „Reichsanzeiger“, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß seitens des Auswärtigen Amtes niemals eine Mittheilung des erwähnten oder ähnlichen Inhalts an irgend eine Person direkt oder indirekt ergangen ist und daß daher die Behauptung des „Klabberabatsch“ von Anfang bis zu Ende erfunden sei. Diese Erklärung des „Reichsanzeigers“ ist ebenso rasch erfolgt, wie sie entschieden und bestimmt lautet. Sie bricht jener Briefkastennotiz des „Klabberabatsch“ die Spitze ab und zerstreut jeden Verdacht, als ob das Auswärtige Amt versucht hätte, etwas zu vertuschen. Es bleibt nun, wie es scheint, bloß die Annahme übrig, daß die Redaktion des „Klabberabatsch“ durch irgend eine Person, die sich unehrlicher Weise als Vertreter des Auswärtigen Amtes ausgab, hinter's Licht geführt worden ist. Der „Klabberabatsch“ wird jedenfalls hierüber Auskunft geben müssen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. April. Der österreichische Botschafter in Paris, Graf Hoyos, ist zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden. (Er war bisher Kommandeur der Ehrenlegion. Seine Ernennung zum Großkreuz dieses Ordens ist eine Auszeichnung, mit welcher die französische Regierung offenbar die Verleihung des Großkreuzes vom St. Stephans-Orden an den Präsidenten Carnot erwidern wollte.) — Ludwig Kossuth's Leiche bleibt in Pest bis zum Dienstag, an dem die kirchliche Trauerfeier erfolgt, in der feierlich dekorirten Vorchalle des Nationalmuseums öffentlich ausgestellt. Zu beiden Seiten des Katafalks stehen je sechs Reihen großer Silberfandelaber. Der Saal, der bis zur Decke schwarz drapirt ist, gleicht einem Lorbeerhain. Fortwährend werden Kränze herbeigebracht. Seit Freitag Abend geht ein unendlicher Menschenstrom über die bis oben an mit den prachtvollsten Kränzen beladene Freitreppe an dem Sarge vorüber. Die Bevölkerung bewahrt eine würdige und ruhige Haltung.

Italien.

Rom, 1. April. Die einzelnen Sektionen des internationalen medizinischen Kongresses hielten gestern Versammlungen ab, an welche sich die zweite Plenar-

sitzung angeschlossen. In der Plenarsitzung sprachen Foster Cambridge über „Anpassung des Organismus an pathologische Veränderungen“, Laache-Christiana über „Idiopathische Vergrößerung des Herzens und Degeneration der Herzmuskulatur“. Ihre Majestäten der König und die Königin besuchten von 3^{1/2} bis 6^{1/2} Uhr die medizinische hygienische Ausstellung, namentlich die Barade des deutschen Militärhospitals, in der die deutschen Militärärzte die nöthigen Aufklärungen gaben. Als das Königspaar die Ausstellung verließ, wurden ihm von der Volksmenge enthusiastische Ovationen dargebracht.

Rußland.

St. Petersburg, 1. April. Die Regierungen Oesterreich-Ungarns und Rußlands haben sich jetzt über die Grundzüge eines Handelsvertrages geeinigt. Der neue Vertrag soll, gleich dem deutsch-russischen, bis zum 31. Dezember 1903 dauern. Morgen früh um 8 Uhr tritt ein Handelsprovisorium zwischen Oesterreich-Ungarn in Kraft, das bis zum 1. Juli (alt. Stils) dauert, damit in der Zeit bis dahin der Handelsvertrag endgültig formulirt werden kann.

Amerika.

Washington, 1. April. Der Vorsitzende des Senatsausschusses für das Auswärtige, Morgan, erklärte in einem Interview, das Abkommen zwischen Großbritannien, Deutschland und Amerika über Samoa führe zu Verwicklungen und müsse daher gekündigt werden. (Morgan hat diese Äußerung vermuthlich im Anschlusse an die Nachrichten des Reuterschen Bureaus über einen Kriegsausbruch auf Samoa gethan. An abfälligen Beurtheilungen des Samoa-Ubereinkommens hat es zu keiner Zeit gefehlt, nur dürfte die Frage, in welcher anderen Weise die politischen Verhältnisse auf Samoa zu regeln sind, nicht so leicht zu entscheiden sein, daß man das Abkommen kurzerhand beseitigen könnte.)

Neueste Telegramme.

Friedrichsruh, 2. April. Anlässlich des Geburtstags des Fürsten Bismarck waren gestern zahlreiche Glückwunschtelegramme, Adressen, Blumenpenden und Geschenke aller Art eingetroffen. Das Musikcorps des Lauenburgischen Jägerbataillons begrüßte den Fürsten mit einer Morgenmusik. Ein Altonaer Männerverein trug drei Lieder vor und wurde vom Fürsten mit einer Ansprache ausgezeichnet. Um 12^{1/2} Uhr traf der Flügeladjutant des Kaisers, Major Graf Moltke, ein, um dem Fürsten ein Schreiben des Kaisers zu überreichen, in welchem Allerhöchstderselbe in herzlichen Worten seine Glückwünsche ausdrückt. Um 1 Uhr brachte die Musik des 1. Thüringer Infanterieregiments dem Fürsten ein Ständchen.

Als Geburtstagsgeschenk des Kaisers überreichte Flügeladjutant Graf Moltke dem Fürsten einen prachtvollen, mit Atlas gefütterten Kiraß von vernickeltem Stahl nebst Epauletten und Bandeliet. Der Fürst probirte den Kiraß sofort an und sprach seine Freude über den guten Sitz des Panzers aus.

Als um 3 Uhr der Fürst den Abschied nehmenden Grafen Bernstorff hinausleitete, wurde er am Thore von der dort stehenden Menge mit brausenden Hochrufen begrüßt. Der Fürst dankte nach allen Seiten auf's freundlichste und reichte vielen Anwesenden die Hand. Fürst Bismarck erschien später auf dem Balkon, während die Musikpatellen patriotische Weisen spielten. Das Lied: „Deutschland, Deutschland über Alles“ wurde von der Menge begeistert mitgesungen. Einer Abordnung seines Magdeburgischen Kürassierregiments sagte der Fürst, er hoffe, nächstens in persönliche Beziehungen zu dem Regiment treten zu können.

Pest, 2. April. Bei schönem Wetter fand heute die Beisetzung der Leiche Kossuth's statt. Die Straßen vom Museum nach dem Friedhof waren überfüllt. Um 10 Uhr fand in der Vorchalle des Museums eine Trauerfeier statt. Nach dem Gesang der Nationalhymne hob der lutherische Bischof Jarlan die Verdienste Kossuth's um die Freiheit Ungarns hervor. Im Namen des Abgeordnetenhauses sprach Maurus Jokat. Im Namen der Stadt hob der Bürgermeister die Verdienste des Verstorbenen um die Größe der Hauptstadt hervor. Der Sarg wurde hierauf unter Chorgesang auf den achtpännigen Leichenwagen gehoben. 20 Wagen mit Kränzen zogen voraus. Um 2 Uhr langte der Zug auf dem Friedhofe an, wo die Abgeordneten Jast und Hermann im Namen der Unabhängigkeitspartei, sowie Vertreter der 1848r Landwehr und der Studentenschaft sprachen. Hierauf wurde der Sarg unter Trauergesang provisorisch in die Gruft niedergelegt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Silber-Lotterie Karlsruhe,

veranstaltet vom Badischen Kunstgewerbeverein.
Preis des Looses **1 Mark,** Haupt-Ziehung: **1 Mark,**
bei 10 Loosen **1 Freiloos.** Gewinne **34000 Mark Werth.**
Erster Gewinn zu M. 5000.—, ein Gewinn zu M. 2000.—, ein Gewinn zu M. 1000.— u. Die Gewinne bestehen aus reinem Silber und Gold (Reichstempel).
NB. Loose sind in den durch Plakate ersichtlichen Verkaufsstellen, sowie bei dem Hauptcollecteur Herrn Hoflieferant C. Bregenzer in Karlsruhe, zu haben, an den sich Looseverkäufer wenden wollen. (Bei Francozusendung von 10 M. werden 11 Loose franco gesandt.)
NB. Bei Abnahme von 10 Loosen ein Freiloos.
Preis des Looses **1 Mark,** bei 10 Loosen **1 Freiloos.**
Gewinne **34000 Mark Werth.**
Erster Gewinn zu M. 5000.—, ein Gewinn zu M. 2000.—, ein Gewinn zu M. 1000.— u. Die Gewinne bestehen aus reinem Silber und Gold (Reichstempel).
NB. Loose sind in den durch Plakate ersichtlichen Verkaufsstellen, sowie bei dem Hauptcollecteur Herrn Hoflieferant C. Bregenzer in Karlsruhe, zu haben, an den sich Looseverkäufer wenden wollen. (Bei Francozusendung von 10 M. werden 11 Loose franco gesandt.)
NB. Bei Abnahme von 10 Loosen ein Freiloos.

Reichshallen-Theater.

Schauspiel- und Operetten-Ensemble.
Marianstraße 16, Karlsruhe, Marianstraße 16.
Drei Minuten vom Bahnhof.
Heute Montag, Abends 8 Uhr:
Novität. Charley's Tante. Novität.
Schwanz in 3 Akten von Brandon Thomas.
Die Direktion.
H. Trummer.
Artst. Leiter: E. Hohentwart. 508.
Näheres besagen die Tageszettel.

R. H. Dietrich Karlsruhe, Kaiserstraße 179. Hosenträger aller Systeme, 159.14 stets größtes Lager.

Bürgerliche Rechtspflege.

§ 462. Nr. 2806. Neustadt. Das Gr. Amtsgericht Neustadt hat unter'm heutigen auf Antrag des minderjährigen Eugen Bertin Bregle von Kappel, als Rechtsnachfolger seiner verstorbenen Mutter, der Kaufmann Albert Bregle, Chefrau, Ludwigine, geb. Schuler von da, vertreten durch seinen genannten Vater, Albert Bregle, als gesetzlichen Vormund, dieser vertreten durch Joachim Schuler Chefrau, Emerentia, geb. Barmann von Kappel, bezüglich des Spar- und Pfandbüchleins der Spar- und Baifensasse Neustadt Nr. 3013, ausgehelt für Ludwigine Schuler über ein Einlageguthaben von 521 M. 41 Pf., nach dem Stand vom 1. Januar 1894, das

erlassen. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Dienstag den 9. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Rechtsverhältnisse der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt, den 28. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Vogel.

Vermögensabfindung.

§ 474. Nr. 3294. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Fabrikanten Christian Weimann, Lydia, geb. Ruoff in Forstheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 10. März 1894.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts Karlsruhe: Dr. Schuch.

§ 473. Nr. 5370. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers Wilhelm Waidlinger, Margaretha, geb. Hermann in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 21. März 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 23. März 1894.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Jetterer.

Verschollener Verfahren.

§ 463. Nr. 2805. Neustadt. Das Gr. Amtsgericht Neustadt hat unter'm heutigen folgenden

erlassen:
Kaufmann Karl Heinrich Fiele, geboren am 27. Mai 1856 in Neustadt, ist im Jahre 1873 nach Australien ausgewandert und hat im April 1874 von Adelaide aus die letzte Nachricht von sich hierher gelangen lassen; seit dieser Zeit wird derselbe vermisst. Da nunmehr die Verschollenerklärung wider ihn beantragt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht dahier gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hieron binnen Jahresfrist dem genannten Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.
Neustadt, den 27. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Vogel.

Erbeinweisung.

§ 472. Nr. 4439. Bretten. Die Landwirth Josef Stab Bwe., Philipps, geb. Welkemann in Flebingen, hat um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen

zu erheben.
Bretten, den 30. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Schwab.

Anforderung.

§ 453. Mannheim. Emil Müller von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, ist zum Nachlasse seiner Mutter, Frau Bernhards Müller Bwe.

von Mannheim, mitzuerufen. Derselbe wird aufgefordert, binnen acht Wochen zum Zwecke des Bezuges zu der Verlassenschaftsbehandlung Nachricht von sich an den genannten

Mannheim, den 29. März 1894.
Großherzog. Notar Boerner.

Handelsregister.

§ 468. Ettlingen. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

a. Firmenregister: D. 3. 101. Firma „Martin Hasenfuß in Malsch“: Nach dem Ehebetrage des Martin Hasenfuß von Malsch mit Juliane Weber von Ottenhöfen, d. d. 14. Januar 1894, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 M. seitens jedes Ehepartners beschränkt.

b. Zu D. 3. 114. Firma „Karl Deibel in Malsch“: Die Firma ist erloschen.

c. Zu D. 3. 155. Firma „J. A. Fladt in Ettlingen“: Die Firma wird gelöscht.

d. Zu D. 3. 156. Firma „Amalie Engelholm Witwe in Ettlingen“: Die Firma ist erloschen.

e. Zu D. 3. 161. Firma „Friedrich Blant in Ettlingen“: Die Firma ist erloschen.

f. Zu D. 3. 164. Firma „A. Rettig in Ettlingen“: Der Firmeninhaber, Kaufmann Julius Rettig in Ettlingen, ist mit Emilie Luise Büttke von Hartheim verheiratet. Nach dem Ehebetrage, d. d. 17. November 1890, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 M. seitens jedes Ehepartners beschränkt.

g. Zu D. 3. 166. Firma „Holzmanns-Actuar Verlagsbuchh. in Ettlingen“: Die Firma ist erloschen.

h. Unter D. 3. 187. die Firma „M. Merkel in Malsch“: Inhaber dieser Firma ist die zum Handelsbetrieb ermächtigte Ehefrau des Kaufmann August Merkel, Marie, geb. Danner in Malsch. Mit Urteil Gr. Amtsgerichts Karlsruhe, Nr. 1888 ist dieselbe hier für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, und ist dies Urteil durch Akt vom 6. Juni 1888 zum Vollzug gekommen. Dem Ehemann August Merkel ist Procura erteilt.

i. Unter D. 3. 188. die Firma „D. Maier & Comp. in Malsch“: Inhaber dieser Firma ist Handelsmann David Maier I. von Malsch. Das eheliche Güterverhältnis ist bereits bei D. 3. 50 des Firmenregisters eingetragen und veröffentlicht.

j. Gesellschaftsregister: Zu D. 3. 1139. Firma „Gebrüder Bubl in Ettlingen“:

Der Theilhaber Rudolf Bubl ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden; als Theilhaberin in dessen Witwe, Amamba, orb. Rabenberger, einzutreten. Die Vertretung der Gesellschaftsfirmen steht nur den beiden Theilhabern Florian Bubl und Rudolf Bubl jun. zu. Der Letztere ist mit Rosa, geb. Heißler von hier, verheiratet. Nach dem Ehebetrage, d. d. 20. August 1890, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 200 M. seitens jedes Ehepartners beschränkt.

k. Zu D. 3. 48. Firma „D. Maier I. & Comp. in Malsch“: Die Firma ist als Gesellschafts-Firma erloschen.

l. Zu D. 3. 47/52. Firma „Brauer-Regel-Gesellschaft am Huttenkreuz, Blant & Comp. in Ettlingen“: Der Theilhaber Kaufmann Friedrich Blant ist mit Johanna Prinz von Ettlingen verheiratet. Das eheliche Güterverhältnis ist bereits bei D. 3. 122 des Firmenregisters eingetragen und veröffentlicht.

m. Der Geschäftspartner Joseph Deibel ist mit Josephine Blant von Munderkingen verheiratet. Das eheliche Güterverhältnis ist bereits bei D. 3. 122 des Firmenregisters eingetragen und veröffentlicht.

n. Der Geschäftspartner August Korn ist mit Luise Rechner von hier verheiratet. Nach dem Ehebetrage vom 20. Dezember 1893 wird jeder der beiden Ehepartner 100 M. in die Gemeinschaft ein und soll letztere auf diese Beträge beschränkt sein.

o. Der Geschäftspartner Alexander Riefer ist mit Fanny Blant von Offenburg verheiratet. Nach Artikel 4 des Ehebetrags vom 30. April 1873 wird die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 40 M. seitens jedes Ehepartners beschränkt.

p. Nach Artikel 3 des unter'm 15. Dezember 1893 geschlossenen neuen Gesellschaftsvertrages wird die Geschäftsführung (Direktion) der Gesellschaft dem Geschäftspartner Friedrich Blant hier übertragen. Nach Artikel 4 des Gesellschaftsvertrages wird bei Krankheit des

Gesellschafters Friedrich Blant oder bei mehr als dreitägiger Abwesenheit desselben der Geschäftspartner Alexander Riefer als Stellvertreter des Friedrich Blant ernannt.

Ettlingen, den 20. März 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Oblicher.

§ 387. Nr. 3536. Säckingen. In das diesseitige Firmenregister ist eingetragen worden:

1. Am 12. März 1894:
a. Zu D. 3. 68 Joseph Brutsch in Murg. Die Firma ist erloschen.

b. Zu D. 3. 43 Max Brogli in Säckingen. Die Firma ist erloschen.

c. Zu D. 3. 100 Karl Gäng, Müller in Kleinlaufenburg. Die Firma ist erloschen.

d. Zu D. 3. 139 Emilie Schmidt in Säckingen. Die Firma ist erloschen.

e. Unter D. 3. 161: Firma und Niederlassungsort: Franz Mehr Witwe in Säckingen. Inhaber der Firma: Franz Mehr Witwe, Elise, geborene Müller in Säckingen. Bemerkungen: S. D. 3. 128 e. bis zu D. 3. 128 fr. Mehr in Säckingen. Die Firma ist geändert. S. D. 3. 161.

f. Zu D. 3. 85 Theodor Barthel in Rhina. Der Inhaber der Firma, Theodor Barthel, ist gestorben und das Geschäft auf dessen Witwe, Luise, geb. Fuchs in Rhina, übergegangen, welche dasselbe unter der gleichen Firma weiterführt.

g. Zu D. 3. 28 Geora Gugelberger in Ridenbach. Der Inhaber der Firma, Georg Gugelberger, ist gestorben und das Geschäft auf dessen Sohn Maximilian Gugelberger in Ridenbach übergegangen, welcher dasselbe unter der gleichen Firma weiterführt.

h. Unter D. 3. 162: Firma und Niederlassungsort: Louis Schmidt, Holzhandlung in Säckingen. Inhaber der Firma: Louis Schmidt, lediger Holzhandler in Säckingen.

i. Am 13. März 1894:
1. Unter D. 3. 163: Firma und Niederlassungsort: Karl Müller in Säckingen. Derselbe ist verheiratet seit 1. April 1880 mit Magdalena, geborene Pilger von Ertingen, ohne Errichtung eines Ehebetrags.

2. Am 14. März 1894:
3. Zu D. 3. 89 Edwin Naef in Zürich. Der Firmeninhaber Edwin Naef in Zürich ist seit 11. Oktober 1888 verheiratet mit Rosa Margareta, geb. Michel von Zürich, ohne Abchluss eines Ehebetrags. Nach dem für die ehelichen Güterverhältnisse maßgebenden Zürich: Privatrecht verwalter der Ehefrau deren Vermögen und veräußert über das vorhandene Vermögen derselben ohne ihre Zustimmung. Nach Aufhebung der ehelichen Vormundschaft bafst der Mann für die ungeschuldeten Vorausgabe des Weiberguts. Gegenstände und anderes Kapitalvermögen, welches nicht mehr in Natura vorhanden ist, hat er vollständig zu ersetzen, sofern er nicht nachzuweisen vermag, das dasselbe ohne seine Schuld zu Grunde gegangen oder im Interesse der Frau verwendet worden ist.

4. Am 16. März 1894:
1. Unter D. 3. 160: Firma und Niederlassungsort: Karl Kunzelmann, Säckingen. Inhaber der Firma: Mechaniker Karl Kunzelmann in Säckingen. Derselbe ist seit 1873 mit Luise, geb. Hofmann von Säckingen, verheiratet, ohne Errichtung eines Ehebetrags.

2. Am 20. März 1894:
3. Unter D. 3. 166: Firma und Niederlassungsort: Adolf Dittlein in Murg. Inhaber der Firma: Maurermeister Adolf Dittlein in Murg. Derselbe ist seit 24. Mai 1886 verheiratet mit Verena Keller von Oberndingen. Nach § 1 des Ehebetrags vom 18. Mai 1886 wird jedes der beiden Brautleute nur die Summe von 50 Mark zur Gemeinschaft ein, alles übrige jenseit und fünftägige Verbindungen mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Säckingen, den 24. März 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schid.

§ 443. Nr. 3190/3200. Schopfheim.

a. In das Firmenregister, D. 3. 63, wurde eingetragen: Die Firma Job. Georg Maier, Holzhandlung und Sägewerk in Gersbach, ist erloschen.

b. In das Firmenregister, D. 3. 101, wurde eingetragen: Firma Adolf Maier, Holzhandlung und Sägewerk in Gersbach. Inhaber ist Adolf Maier, verheiratet mit Jenni Luise, geb. Müller, in

Gersbach; die Gütergemeinschaft ist durch Ehebetrage auf eine beiderseitige Einlage von je 100 M. und auf die Errungenschaft beschränkt.

Schopfheim, den 24. März 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fina.

§ 367. Nr. 3467. Radolfzell. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu D. 3. 191: Fr. Ruderer, Hemdenfabrik und Ausstattungs-Geschäft in Radolfzell:
„Die Firma ist erloschen.“
Radolfzell, 21. März 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. von Rüpplin.

§ 446. Nr. 3596. Radolfzell. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu D. 3. 93: J. Schildknecht, Worblingen:
„Die Firma ist erloschen.“
Radolfzell, 28. März 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. von Rüpplin.

Strafrechtspflege.

Radung.

§ 324. Nr. 5577. Konstanz.

1. Siegfried Biedermann, Konditor, geboren 20. September 1868 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Berthold Schag, Kaufmann, geb. 31. März 1868 zu Konstanz, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Friedrich Reige, geb. 10. September 1869 in Hauen a. A., zuletzt wohnhaft in Singen.

4. Eugen Auer, Rechts, geb. 2. September 1869 zu Konstanz, zuletzt wohnhaft in Radega.

5. Daniel Maier, geb. 25. Oktober 1869 zu Wackelfingen, zuletzt wohnhaft in Konstanz.

6. Michael Graf, Metzger, geb. 7. Mai 1869 zu Singen, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Anton Handlofer, Käfer, geb. 23. Juni 1870 zu Radega, zuletzt wohnhaft daselbst.

8. Julius Bloch, Schreiner, geb. 2. November 1871 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Radega.

9. Salomon Hasgall, Kaufmann, geb. 11. März 1871 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

10. Wilhelm Hermann Selmsauer, geb. 11. Januar 1871 zu Konstanz, zuletzt wohnhaft in Unteruldingen.

11. Wilhelm Friedrich Weber, geb. 3. März 1871 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

12. Kaver Weber, Bierbrauer, geb. 9. Dezember 1871 zu Singen, zuletzt wohnhaft daselbst.

13. Jakob Rothschid, Kaufmann, geb. 17. April 1871 zu Worblingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

14. Emilian Wog, Landwirth, geb. 8. September 1872 zu Allensbach, zuletzt wohnhaft daselbst.

15. Reinhard Reibebuch, Knecht, geb. 5. Juli 1872 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

16. Emil Blum, Konditor, geb. 30. Januar 1872 zu Reichenau, zuletzt wohnhaft daselbst.

17. Carl Gengenfer, Schumacher, geb. 4. November 1873 zu Allensbach, zuletzt wohnhaft in Konstanz, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B. auf:
Freitag, den 4. Mai 1894, Vormittags 9^{1/2} Uhr, vor die Strafkammer I des Groß. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 der St.V.D. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.
Konstanz, den 21. März 1894.
Der Groß. Erste Staatsanwalt.
Hibel.

§ 489. Nr. 57. Staufen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis

mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:

Norlingen, Montag den 9. April, Vormittags 8^{1/2} Uhr;
Offendingen, Dienstag, 10. April, Vormittags 8^{1/2} Uhr;
Ehrenkettlen, Donnerstag den 12. April, Vormittags 8^{1/2} Uhr;
Pfaffenweiler, Montag den 16. April, Vormittags 8^{1/2} Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anzeigen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Vererbung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurlinien vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschaft werden müßten.

Staufen, den 30. März 1894.
Der Groß. Bezirksgeometer:
Frotscher.

Mutholzversteigerung.

§ 457. Nr. 402. Die Gr. Bezirksforst Raltenbrunn in Gernsbach verkauft aus Domänenwaldungen mit Jahressfrist bis 1. Dezember 1894 im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnete Mutholzstücke:

Grundstück Brotanau.
Abth. I 49 „Altkohlschale“,
Stämme: 20 normale, 8 Auschuß
I. Kl. 25 n., 13 A. II. Kl. 33 n.,
6 A. III. Kl. 35 n., 6 A. IV. Kl. 15 n., 5 A. V. Kl.

Klöge: 5 n., 3 A. I. Kl., 7 n., 1 A. II. Kl., 14 n., 8 A. III. Kl.

Abth. I 31 „Sallmannsloß“,
Stämme: 16 n., 8 A. I. Kl., 16 n.,
10 A. II. Kl., 26 n., 17 A. III. Kl.,
72 n., 15 A. IV. Kl., 95 n., 7 A. V. Kl.

Klöge: 6 n., 3 A. I. Kl., 12 n., 9 A. III. Kl.

Grundstück Raltenbrunn.
Abth. I 57 „Buchmädle“,
Stämme: 5 n., 6 A. III. Kl., 86 n.,
44 A. IV. Kl., 186 n., 37 A. V. Kl.

Klöge: 12 n., 4 A. III. Kl.

Abth. I 68 „Diebsk“,
Forst: Stämme: 4 n. II. Kl., 48 n.,
9 A. III. Kl., 157 n., 20 A. IV. Kl.

Klöge: 3 n., 3 A. III. Kl.,
Radel: Stämme: 7 n. I. Kl., 21 n.,
111 n., 13 A. IV. Kl., 63 n., 12 A. V. Kl.

Klöge: 2 n., 1 A. II. Kl., 5 n., 1 A. III. Kl.

Grundstück Raltenbrunn.
Abth. I 96 „Beim Jägerhäusle“,
Forst: Stämme: 6 n., 1 A. II. Kl.,
16 n., 3 A. III. Kl., 96 n., 22 A. IV. Kl.

Klöge: 13 n. III. Kl.

Radel: Stämme: 24 n., 3 A. I. Kl.,
41 n., 9 A. II. Kl., 81 n., 20 A. III. Kl.,
183 n., 20 A. IV. Kl., 281 n., 30 A. V. Kl.

Klöge: 4 n., 2 A. I. Kl., 8 n., 7 A. III. Kl.

Die Angebote sind nach Abtheilungen und Klassen getrennt auf 1 Sm. der Normalhöhe zu stellen. Die Ausschreibungsblätter hat der Käufer um 90 % seines Gebotes zu übernehmen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Mutholz“ bis spätestens Mittwoch den 11. April 1. 94., Abends 8 Uhr, portofrei einzureichen. Die Öffnung derselben erfolgt Donnerstag den 12. April 1. 94., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforst Raltenbrunn in Gernsbach, woselbst die Verkaufsbedingungen inswischen eingesehen werden können. Das Holz in Grundstück Brotanau zeigt Waldbüter Mutholz, in Grundstück Raltenbrunn Waldbüter Klump, in Grundstück Raltenbrunn Waldbüter Schultbeig vor.